



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Maß der baulichen Nutzung	
	allgemeines Wohngebiet
0,25	Grundflächenzahl (GRZ) - höchstzulässig
EG 490,0	Erdgeschossfertigfußbodenhöhe in Meter über Normalhöhennull (NHN)
II	Zahl der Vollgeschosse - höchstzulässig
FH	Firsthöhe - höchstzulässig

Baugrenzen, Bauweise

	Baugrenze
o	offene Bauweise
	nur Einzelhäuser zulässig
	nur Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsfläche, öffentlich
	Besondere Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung
	Landwirtschaftlicher Verkehr - Zweckbestimmung
	Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

	Baum zu erhalten
	Baum zu pflanzen
	Private Grünflächen
	öffentliche Grünflächen
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
RRM	Regenrückhalteulde
	Mulde mit rauer Sohlbefestigung

Sonstige Planzeichen

Typ A/B	zulässiger Gebäudetyp gemäß textlichen Festsetzungen
	Hauptfirstrichtung (traufständig)
	Hauptfirstrichtung (giebel- oder traufständig)
	Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

115	Flurnummer
	bestehende Grundstücksgrenzen
	bestehendes Hauptgebäude
	bestehendes Nebengebäude

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 22.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.10.2024 hat in der Zeit vom .19.11.2024 bis 20.12.2024 stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.11.2024 gemäß §4 Abs.1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.10.2024 beteiligt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom . wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom . bis . beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom . wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom . bis . im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Diedorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom . den Bebauungsplan gemäß §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom . als Satzung beschlossen.

Diedorf, den .

Andreas Müller
Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

Diedorf, den .

Andreas Müller
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am . gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

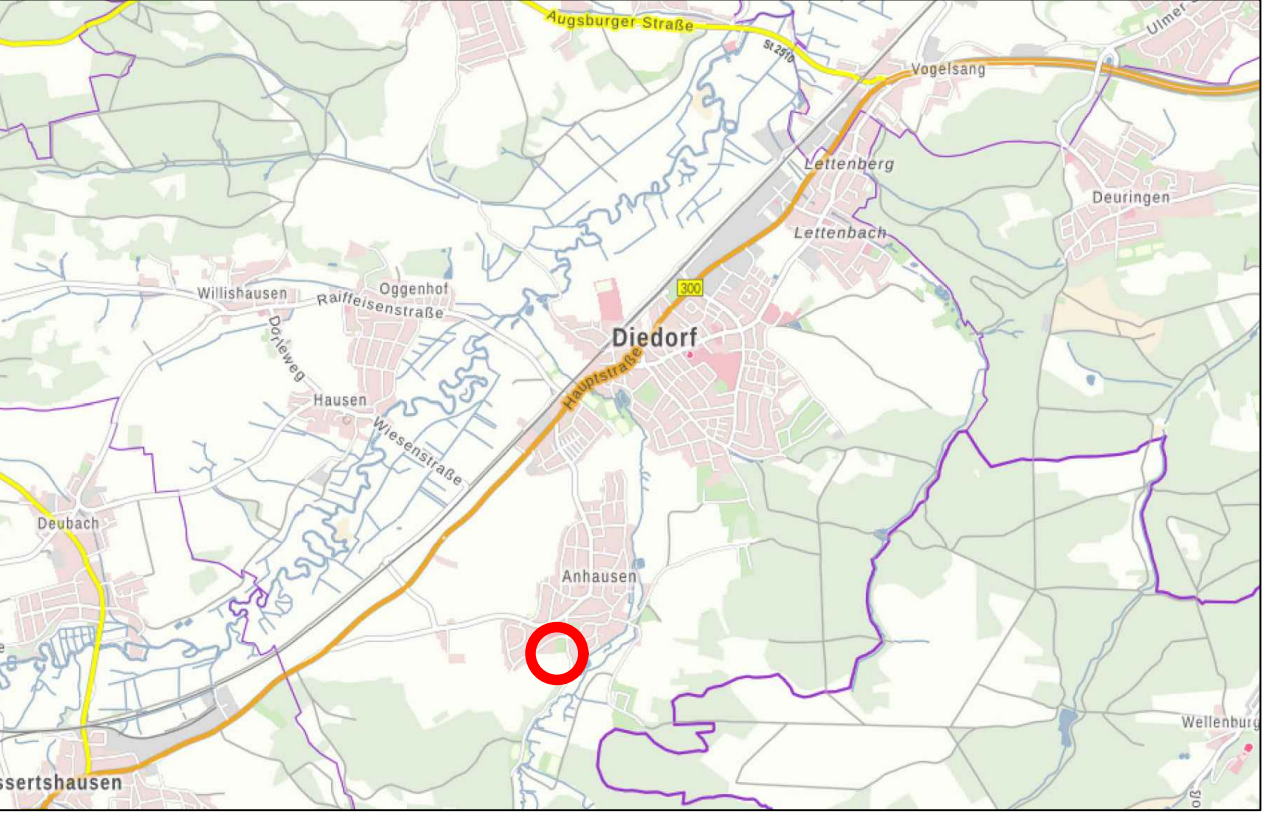
Diedorf, den .

Andreas Müller
Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 58.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

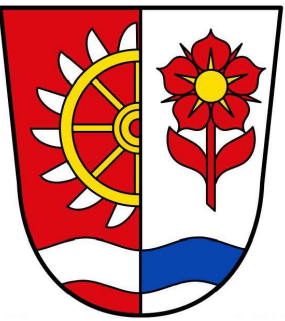
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



Markt
Diedorf

Landkreis Augsburg



Bebauungsplan Nr. 58
"Am Sonnenberg"

- ENTWURF -

M = 1:500



KISSING, den 22.10.2024
geändert am 25.02.2025
geändert am 23.07.2026

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Diedorf, den .

PLANUNGSGEMEINSCHAFT

Arnold Consult AG, Kissing
3+ Architekten, Augsburg

Andreas Müller
Erster Bürgermeister